

Online-Solarstrombörse: Die Spielregeln

Jede Ausschreibung hat eine fixe Dauer und ein definiertes Kontingent, welche im Voraus bekannt gegeben werden.

Ablauf Ausschreibung

1. Anmeldung unter www.solarstrom.ch
2. Verkaufspreise eingeben und anpassen
3. Zuschlag für die effizientesten und günstigsten Anlagen
4. Aufnahme in die EKZ Solarstrombörse

Teilnahmebedingungen

- Es können Solarstromproduzenten mit Photovoltaikanlagen teilnehmen, welche sich im Versorgungsgebiet der EKZ befinden.
- Es werden Anlagen berücksichtigt, welche bereits gebaut oder in Planung sind.
- Die Solarstromanlage wird nach den Richtlinien von „naturemade star“ gebaut. Zum Beispiel muss sie sich auf einer überbaubaren Fläche befinden.
- Die Einwilligung/Bestätigung von Planer, Dacheigentümer und Anlageneigentümer mit dem online verfügbaren Formular unter www.solarstrom.ch/downloads ist bei Anlagen in Planung den EKZ vorzulegen.
- Die installierte Leistung der Anlage beträgt mehr als 3 kWp.

Vergütung und Angebote

Ein Produzent bietet einen Preis für die Vergütung in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh exkl. Mehrwertsteuer). Die Vergütung setzt sich aus dem ökologischen Mehrwert und dem physischen Strom zusammen. Einmal getätigte Angebote der Produzenten sind verbindlich und können nicht zurückgezogen werden. Das Unterbieten des eigenen Angebots oder der Angebote von Mitbewerbern ist jedoch jederzeit möglich.

Aufnahme

Nach Ablauf der Ausschreibung erhalten die Anbieter der effizientesten und günstigsten Anlagen den Zuschlag. Es erhalten so viele Angebote den Zuschlag, bis die in den Ausschreibungsbedingungen definierte Kontingent erreicht ist. Bei identischem Preis werden Anlagen bevorzugt, die bereits in Betrieb sind oder bei denen alle notwendigen Bewilligungen vorhanden sind. Wenn alle oben genannten Auswahlkriterien identisch sind, werden die Angebote in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Dabei gilt der Zeitpunkt der letzten Änderung des Preises als Zeitpunkt des Eingangs.

Vertrag

Der Produzent erhält zwei Verträge:

- Den Stromproduzentenvertrag für die Rücklieferung aus erneuerbarer Energie erhält der Produzent nach der Inbetriebnahme der Anlage.
- Den Vertrag für den ökologischen Mehrwert inkl. dem Vertragsanhang wird innert 20 Arbeitstagen nach Angebotsschluss zugestellt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht unterzeichnet so ist der Nutzer in vollem Umfang schadenersatzpflichtig. Die Vertragsdauer beträgt zehn Jahre mit fixer Vergütung und ist nur im gegenseitigen Einvernehmen kündbar.

Bau, Installation, Inbetriebnahme und Beglaubigung

Die von den EKZ unterstützten Anlagen sind innerhalb von neun Monaten nach Ausschreibungsschluss der EKZ Solarstrombörse zu realisieren.

Desweiteren muss die Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid AG erfolgreich aufgenommen sein. Für Photovoltaikanlagen kleiner als 30kVA, wird diese Erfassung durch den zuständigen Netzbetreiber ausgeführt. Anlagen grösser 30kVA müssen im Auftrag des Produzenten durch einen akkreditierbaren Auditor beglaubigt werden.

Förderung

Während der Vertragsdauer mit den EKZ kann der Produzent den ökologischen Mehrwert nicht an Dritte veräussern. Insbesondere dürfen während der Vertragsdauer keine Fördergelder der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in Anspruch genommen werden.

Auszahlung

Die Vergütung wird mindestens quartalsweise auf das Konto des Produzenten überwiesen.

Weiteres

Die detaillierten Bedingungen finden Sie in unseren AGB. Während einer laufenden Ausschreibung können die AGB nicht angepasst werden.